

Pressemitteilung 460 / 2011

20.10.2011

Marcel Braumann, Pressesprecher

Recht

Tel.: 0351 - 4935823

Handy: 0171 - 8983985

Fax: 0351 - 4960384

Innenminister flüchtet sich in Ketten-Nichtantwort

Bartl: Mit Ketten-Nichtantwort entzieht sich Ulbig der Frage nach Zulässigkeit des Regierungs-Gutachtens gegen Datenschützer

Der **rechtspolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE Klaus Bartl** setzte sich in einer Kleinen Anfrage (Landtags-Drucksache 5/6991) mit Ungereimtheiten rund um das Battis-Gutachten im Auftrag von Innenminister Markus Ulbig (CDU) auseinander, das als Gegen-Gutachten zum Sächsischen Datenschutzbeauftragten zur Handydatenaffäre der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Zu der [jetzt eingegangenen merkwürdigen Antwort von Minister Ulbig](#) erklärt Bartl:

Innenminister Ulbig ist zwar seit einiger Zeit auf „Facebook“ zu Hause, aber seine Online-Präsenz dient offenbar nur der Vortäuschung von Transparenz. Ulbig hatte einerseits dem Datenschutzbeauftragten Einmischung in die richterliche Unabhängigkeit vorgeworfen, andererseits aber selbst genau dies getan, nämlich per externem Gutachter die Verhältnismäßigkeit der richterlichen Anordnung auf Funkzellenabfrage untersuchen lassen. Ich wollte wissen, wie das zusammenpasst. Seine nunmehr vorliegende Antwort aber ist eine Nebelkerze.

Zunächst muss er einräumen: „Verhältnismäßigkeit und Rechtmäßigkeit der richterlichen Anordnung werden im Bericht des Datenschutzbeauftragten nicht ausdrücklich bewertet.“ Na also, damit sind wir doch der Wahrheit ein gutes Stück näher gekommen. Schade, dass Ulbig dem anfügt, der Datenschutzbeauftragte habe aber „mittelbar“ die richterliche Anordnung als unverhältnismäßig eingestuft, weil er die Anregungen aus der Polizei bzw. die Anträge der Staatsanwaltschaft derart bewertet. Diese Sicht kann nur verwundern, versuchten Staatsregierung und Gutachter Battis doch bisher stets den Eindruck zu erwecken, das zuständige Gericht habe sich entgegen dem Schein der Akten – Staatsanwaltschaft schrieb Antrag unter dem Briefkopf des Gerichts, das den Text nicht veränderte – sehr wohl völlig unabhängig eine Meinung gebildet.

Zur Zulässigkeit des Battis-Gutachtens, für das der Innenminister laut [Antwort auf eine Kleine Anfrage der SPD-Abgeordneten Sabine Friedel \(Landtags-Drucksache 5/6932\)](#) immerhin 11.900 Euro Steuergelder ausgegeben hat, wirft Ulbig in der „Antwort“ auf meine Fragen 2 und 3 nur Nebelkerzen. Antwort: „Vergleiche die Antwort auf Frage 1 der Drs. 5/6986.“ Im entsprechenden Teil der [Antwort auf eine andere Kleine Anfrage der SPD-Abgeordneten Sabine Friedel \(Landtags-Drucksache 5/6986\)](#) heißt es wiederum: „Vergleiche die Antwort auf die Frage 3 der Drs. 5/6932...“ Nur auf die Frage nach der Zulässigkeit der Überprüfung einer unabhängigen Gerichtsentscheidung durch einen Regierungs-Gutachter wird nicht geantwortet. Ob die Prüfung durch Herrn Battis nicht „umfassend“ war, wie der Minister antwortet, ist irrelevant, daraus ließe sich allenfalls ableiten, dass der Preis für das Gutachten womöglich überhöht war. Jedenfalls zeugen solche Ketten-Nichtantworten von schlechtem politischen Stil und motivierten uns nur zu weiteren Nachfragen.